

Traktandum 11

Errichtungsphase Regionaler Naturpark Schwyz Gewährung eines Verpflichtungskredites von Fr. 135'027.–

A. Bericht

Einleitung

Im Kanton Schwyz soll ein Regionaler Naturpark entstehen. Seit fünf Jahren arbeitet ein Kernteam an diesem innovativen Projekt. Die Machbarkeitsstudie zeigte auf, dass die natur- und kulturräumlichen Voraussetzungen als sehr gut einzuschätzen sind.

Erstmals sollen nun die Bürgerinnen und Bürger der betroffenen Gemeinden informiert werden und in einer Volksabstimmung Stellung zum Fortgang des Projekts nehmen.

Was ist ein Regionaler Naturpark?

Es gibt drei Kategorien von Pärken von nationaler Bedeutung für verschiedene Bedürfnisse und Nutzungen:

- Nationalpark
- Regionaler Naturpark
- Naturerlebnispark

Ein Regionaler Naturpark ist ein grösseres, teilweise besiedeltes ländliches Gebiet, das sich durch hohe Natur- und Landschaftswerte besonders auszeichnet. Diese widerspiegeln sich in bedeutenden natürlichen und kulturellen Werten, in aussergewöhnlicher ökologischer Vielfalt und in der besonderen Schönheit der Landschaft. Aufbauend auf einer intakten Landschaft kann ein Regionaler Naturpark zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung beitragen und festigt damit den Erhalt der Lebensgrundlage für die Bevölkerung. Im Gegensatz zur Kategorie Nationalpark besitzt ein Regionaler Naturpark keine Kernzone mit erhöhtem Schutzstatus. Zudem beruht er auf dem Prinzip der Freiwilligkeit.

Mit einem Naturpark wird kein neues Recht geschaffen. Die Erneuerung von bestehenden und die Errichtung von neuen Infrastrukturen, Bauten oder Anlagen bleiben auch innerhalb des Parkperimeters im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung erlaubt. In einem Naturpark gelten die übergeordneten Bundes- und Kantonsgesetze und die Vorschriften der Gemeinden. Dazu gehören die Gesetzgebung für die Raumplanung, Umweltschutz oder Landwirtschaft. In der Landwirtschaft gelten weiterhin die bestehenden Regelungen und Anreize. Auch die Jagd wird in einem Naturpark nicht eingeschränkt. Die Zugehörigkeit zum Naturpark schafft also keine zusätzlichen gesetzlichen Auflagen.

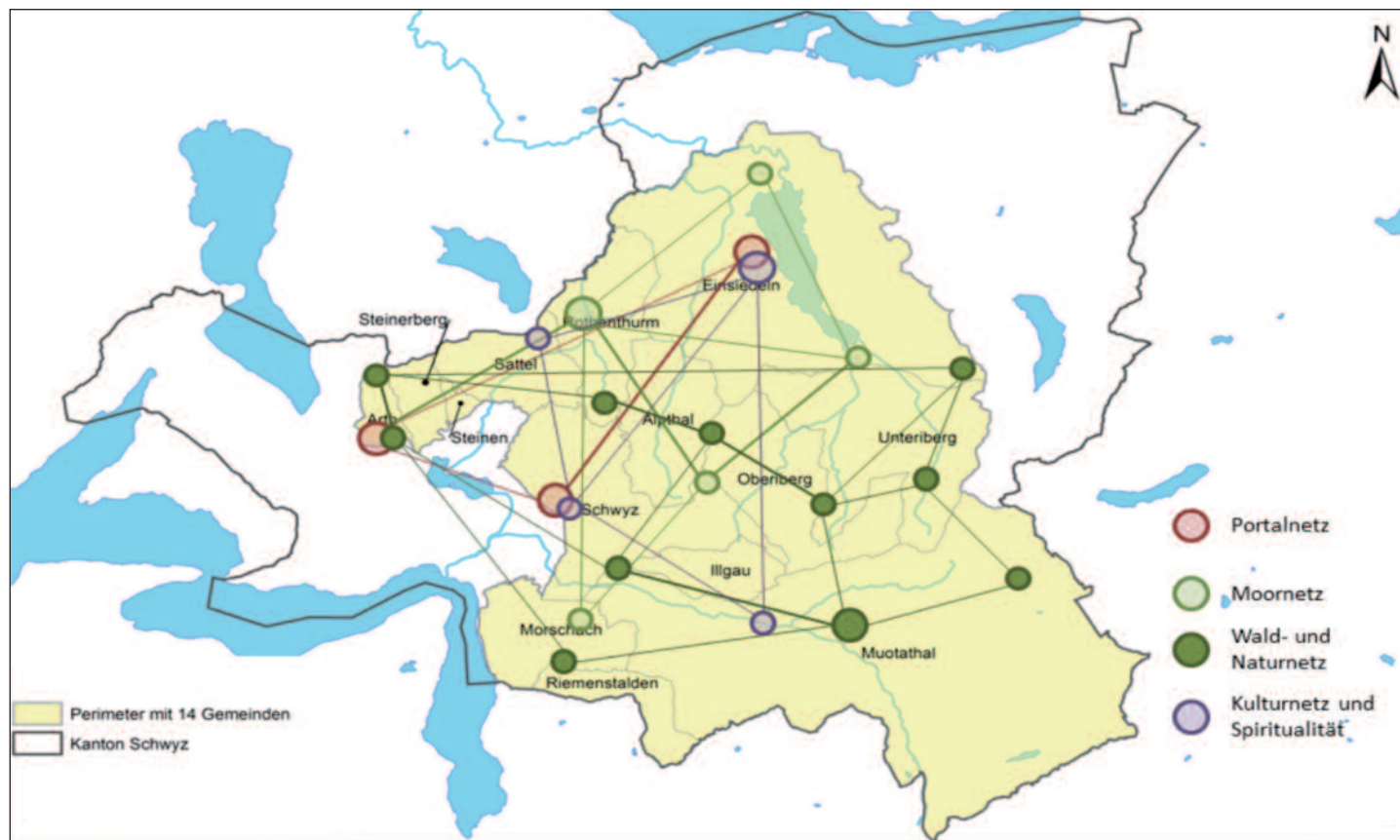
Regionaler Naturpark Schwyz

Das Parkkonzept stützt sich auf thematische Schwerpunkte, welche durch die bestehenden Besonderheiten der Region geprägt sind. «Zukunft mit Herkunft – unsere Stärken für eine nachhaltige Entwicklung vernetzen», so lautet die Positionierung.

Die Idee der Vernetzung beinhaltet verschiedene Themengebiete. Das Portalnetz mit den Hauptzugängen zum Park. Das Moornetz mit dem Moorzentrum Rothenthurm als Dreh- und Angelpunkt. Das Wald- und Naturnetz mit dem Bödmerenwald als Höhepunkt und Einstieg. Das Kulturnetz und die Spiritualität mit dem Schwerpunkt in Einsiedeln sowie weitere «Erlebnisorte» im ganzen Parkperimeter.

Die Gemeinden Arth sowie Schwyz und Einsiedeln erhalten Portalfunktionen. Von hier aus kann man die vielfältigen Angebote und Attraktionen im Regionalen Naturpark Schwyz entdecken und bekommt auch die entsprechenden Informationen.

Perimeter Regionaler Naturpark Schwyz



Die Gemeinde Arth ist mit einer Teilfläche (11% des Gemeindegebietes) am Projekt beteiligt. Sie umfasst das Gebiet an der Flanke vom Rossberg Richtung Mythen. Dem Natur- und Tierpark Goldau kommt dabei eine besondere Funktion zu.

Was bringt ein Regionaler Naturpark Schwyz?

Die Initianten sehen im Regionalen Naturpark Schwyz vier relevante Wertschöpfungsketten:

- Tagesausflügler
- Mehrtagesaufenthalte und Beherbergungen
- Parkprodukte
- Park-Dienstleistungen

Folgende Ziele sollen erreicht werden:

- Imagegewinn
- Qualitätssteigerung des regionalen Angebots
- Wirtschaftliche Impulse
- Positive Multiplikationsfaktoren
- Förderung «weicher» Wirtschaftsfaktoren, attraktive Wohn- und Arbeitsorte
- Moderation und Vermittlung

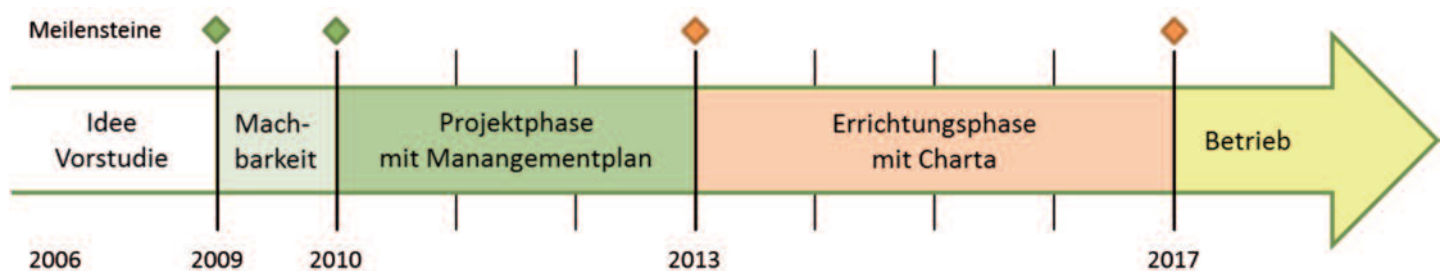
Die Trägerschaft

Bis zum heutigen Zeitpunkt ist ein Kernteam, zusammengesetzt aus Vertretern der Gemeinden, dem Kanton Schwyz, der Oberallmeindkorporation, der Schwyzer Bauernvereinigung, Pro Natura und dem Verein «Üses Muotital» für das Projekt Regionaler Naturpark Schwyz zuständig.

Im Jahr 2012 muss nach der gesicherten Finanzierung der Errichtungsphase ein neu zu gründender Verein «Regionaler Naturpark Schwyz» das Kernteam ablösen und die Trägerschaft übernehmen. Mitglieder des Vereins sind die Gemeinden des Parkperimeters, Einzelmitglieder und Gönner. Die Stimmenanteile und die Mitgliederbeiträge der einzelnen Gemeinden orientieren sich an der Anzahl Einwohner. Die Gemeinden haben im Verein die Stimmenmehrheit. Somit ist die Wahrung der Gemeindegouvernanz garantiert.

Zeitplan bis zur Realisierung

Aktuell befindet sich der Regionale Naturpark Schwyz noch in der Projektphase. Nach den Abstimmungen zu den Verpflichtungskrediten wird das Parkprojekt in die Errichtungsphase übergehen. Diese dauert vier Jahre. Wird die Errichtungsphase erfolgreich abgeschlossen und wenn die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in den beteiligten Gemeinden im Jahr 2016 ihr definitives Ja in die Urne legen, wird der Regionale Naturpark Schwyz seine auf zehn Jahre ausgerichtete erste Betriebsphase im 2017 starten.



Kosten

Die Kosten für die vierjährige Errichtungsphase betragen 2,8 Mio. Franken. Davon haben alle Gemeinden zusammen 25,5% zu tragen. Insgesamt 70% werden von Bund und Kanton gedeckt.

Kostenträger	%	4 Jahre	Pro Jahr
Bund	35.0%	980'000	245'000
Kanton	35.0%	980'000	245'000
Gemeinden als Parkträger	25.5%	715'174	178'794
Parkträgerschaft Eigenarbeit	1.0%	28'000	7'000
Übrige gesamt	3.5%	96'880	24'220
Total	100%	2'800'054	700'014

Der Verteilschlüssel für die Gemeinden wurde auf der Basis der Einwohnerzahl erstellt. Dies ergibt jährlich Fr. 3.20 pro Einwohner. Für die Gemeinde Arth ergibt sich ein Gesamtbetrag von Fr. 135'027.-. Dieser wird auf vier Jahre verteilt. Die jährliche Belastung des Gemeindehaushalts beläuft sich somit auf Fr. 33'757.-.

Worüber stimmen wir ab?

An den Gemeindeversammlungen bzw. an den Urnenabstimmungen in den 14 Gemeinden wird nicht über ein Ja oder ein Nein zum Regionalen Naturpark Schwyz abgestimmt. Vielmehr geht das Projekt nun in eine vierjährige Errichtungsphase. In dieser werden basierend auf dem bereits vorhandenen Managementplan Projekte und Massnahmen realisiert, die bis 2017 aufzeigen, was der Regionale Naturpark Schwyz für die Region, die Landwirtschaft, den Tourismus, das Gewerbe und die Kultur bewirken kann.

Erst nach einer erfolgreichen Errichtungsphase (2013 - 2017) kann die Trägerschaft des Regionalen Naturparks Schwyz beim Bundesamt für Umwelt ein Gesuch um ein Label «Regionaler Naturpark» für eine auf zehn Jahre ausgerichtete Betriebsphase einreichen.

Was passiert, wenn nicht alle Gemeinden Ja zum Verpflichtungskredit sagen?

Das Projekt Regionaler Naturpark Schwyz geht in die Errichtungsphase, wenn das Kapital der mitmachenden Gemeinden und der Partner (Bund, Kanton, etc.) mindestens die Gesamtsumme von 2 Mio. Franken erreicht. Kann die Finanzierung nicht im geplanten Umfang sichergestellt werden (zum Beispiel wegen tieferen Beiträgen von Kanton oder Bund, ein anderer Perimeter, etc.), müssen die Projekte entsprechend angepasst werden. Das Kernteam hat sich die Fr. 2 Mio. zum Ziel gesetzt, um eine sinnvolle Umsetzung von Projekten während der Errichtung zu ermöglichen.

Zusammenfassung und Empfehlung des Gemeinderates

Der Regionale Naturpark hält die Natur intakt und optimiert die regionale Wertschöpfung bezüglich Landwirtschaft, Holz, Gewerbe und Tourismus.

Er stärkt die Vernetzung in und um die Gemeinde. Er schafft Anreize und fördert eine nachhaltige Entwicklung. Ein Naturpark erhält und schafft Arbeitsplätze und hilft dem standortgebundenen Gewerbe und der Landwirtschaft, sich regional und darüber hinaus zu profilieren und Zugriffsmöglichkeiten zu viel versprechenden Plattformen zu erhalten. Der Verteilschlüssel bringt zum Ausdruck, dass das Projektpotenzial für Goldau als viel versprechend eingestuft werden darf.

Die einheimische Bevölkerung profitiert von den Angeboten. Dadurch steigert sich die Qualität als Wohn- und Arbeitsort in der Region. Die Erhaltung und Aufwertung der Natur und Landschaft ist wichtigstes Kapital. Erstmals ergibt sich eine Kombination von Natur, Kultur und Geschichte. Goldau als «Eingangspforte Natur».

Dem Gemeinderat ist klar, dass mit einem Regionalen Naturpark Anreize geschaffen werden und auch Finanzierungsbeiträge beim Bund eingefordert werden können. Dennoch wird vieles von der Initiative innerhalb der Gemeinden und den beteiligten Partnern abhängig sein. Dies unter dem Titel: Nicht mehr Staat, sondern mehr (regionale) Selbstinitiative, die vom Staat (Bund und Kanton) gezielt finanziell unterstützt wird.

Um eine entsprechende Nachhaltigkeit zu schaffen, den lokalen Produkten einen Mehrwert oder bessere Vermarktung zu verschaffen, ist also einiges an Effort notwendig. Doch die Erfahrungen aus anderen Regionalen Naturparks in der Schweiz zeigen deutlich auf, dass mit einem solchen Label und den daraus resultierenden Projekten inklusive Qualitätssicherung viel möglich ist. Ganz nach dem Motto: Wer viel macht, kann viel erreichen.

Da es an der Abstimmung vom 17.06.2012 nicht um ein Ja oder Nein zum Regionalen Naturpark Schwyz geht, sondern nur um einen Verpflichtungskredit für die Errichtungsphase, vertritt der Gemeinderat die Meinung, dass diese Chance gepackt werden muss.

Anmerkung: Weitergehende Informationen zum Regionalen Naturpark Schwyz sind unter www.naturpark-schwyz.ch abrufbar.

B. ANTRAG

1. Es sei dem Verpflichtungskredit von Fr. 135'027.–, verteilt auf vier Jahre, für die Errichtungsphase eines Regionalen Naturparks Schwyz – vorbehältlich des Zustandekommens des Projekts – zuzustimmen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

C. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Arth über den Verpflichtungskredit von Fr. 135'027.– für die Errichtungsphase Regionaler Naturpark Schwyz

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Verpflichtungskredit von Fr. 135'027.– für die Errichtungsphase Regionaler Naturpark Schwyz auf seine Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft.

Aufgrund unserer Prüfungsergebnisse beantragen wir der Gemeindeversammlung zuhanden des Souveräns, den Verpflichtungskredit zu genehmigen.

Arth, 26. März 2012

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Marc Jütz
Peter Krattenmacher
Bernadette Lüdi
Franz Schuler-Mettler